

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Albert Duin

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Walter Nussel

Abg. Susanne Kurz

Abg. Rainer Ludwig

Abg. Volkmar Halbleib

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

**Rückmeldeverfahren Soforthilfe Corona aussetzen, Rechtsklarheit herstellen
(Drs. 18/29326)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel und Fraktion (AfD)

Rückzahlungsforderungen und Zwangseintreibung aller bereits geleisteten Corona-Hilfen umgehend und endgültig einstellen! (Drs. 18/29354)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Albert Duin das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Albert Duin)

– Es war eine Zweite Lesung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt worden. Dementsprechend gibt es keine Dritte Lesung. Deshalb muss man auch nicht aufstehen als Abgeordneter – wenn das die Frage war. Alles korrekt, ja; in Zweiter Lesung abgelehnt. Deshalb machen wir jetzt mit den Dringlichkeitsanträgen weiter, und jetzt haben Sie das Wort, Herr Duin. Bitte sehr.

Albert Duin (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lange hat es gedauert, aber jetzt haben wir auch in Bayern schon die ersten Klagen wegen der Rückmeldeverfahren Soforthilfe Corona. Wir erinnern uns alle an das Jahr 2020. Damals wurde eine schnelle Unternehmenshilfe gegeben, weil sonst rei-

henweise Geschäfte draufgegangen wären. Das wissen wir. Schon bei der Bewilligung der Anträge wurde stets kommuniziert, dass dies endgültig bei den Unternehmen verbleiben kann. Beispielsweise erklärte Olaf Scholz in seiner damaligen Funktion als Bundesfinanzminister am 23. März 2020: "Ganz wichtig ist mir: Wir geben einen Zuschuss, es geht nicht um einen Kredit. Es muss also nichts zurückgezahlt werden."

Jetzt können die CSUler natürlich schreien, aber damals wart ihr noch mit in der Regierung; nur um das nebenbei zu erwähnen. Ganz wichtig dabei: Das ist bis heute die Haltung des federführenden Bundeswirtschaftsministeriums. Aus Sicht des Bundes besteht also bis heute gar keine Notwendigkeit der Rückforderung der Hilfen. Das muss ich einmal klarstellen. Darüber hinaus erklärte das bayerische Wirtschaftsministerium in einer Pressemeldung vom 27. Februar 2021, also ein Jahr später: In Bayern werden keine allgemeinen Rückmeldeverfahren durchgeführt. – Das ist der Stand der Dinge. Eigentlich ist damit schon alles gesagt.

Das bedeutet doch für jeden vernünftigen Menschen ganz klar, dass es kein allgemeines Rückmeldeverfahren geben wird. Das geht übrigens aus den Bescheiden hervor. Die allermeisten Bescheide sehen keine allgemeine Rückzahlungsverpflichtung vor. Dies ist nur für den Fall der Überkompensation durch andere Hilfsprogramme festgelegt. Daher fehlt hier eine hinreichend deutliche Grundlage für die Rückzahlungsverpflichtung bei Bewilligungsbescheiden.

Uns geht es gar nicht darum, dass es auf keinen Fall eine Rückzahlung geben soll. Wir wollen nur, dass abgewartet wird, wie die Gerichtsurteile ausfallen. Wenn wir jetzt die Gelder zurückverlangen und die Leute zahlen, und danach stellt sich heraus, dass den Leuten das Geld zugestanden hätte und sie es nicht hätten zurückzahlen müssen, dann wird daraus ein richtiger Verwaltungsaufwand entstehen. Das kann nicht Sinn der Sache sein. Ich möchte, dass diese Rückzahlungsverpflichtung zurückgestellt wird. Wir sollten abwarten, wie die Gerichtsverfahren ausfallen. Dann können wir immer noch darüber reden.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Bergmüller für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP will eine Aussetzung. Wir wollen Rückzahlungsforderungen und Zwangseintreibungen endgültig einstellen. Mit dem Dringlichkeitsantrag der FDP wird ein Schwebezustand aufrechterhalten. Die Leute sind verunsichert. Aus unserer Sicht ist dieser Dringlichkeitsantrag nicht Fisch und nicht Fleisch. Hintergrund ist eine Klage vor dem Verwaltungsgericht München, wie das Herr Kollege Duin richtig gesagt hat. Der Auslöser ist natürlich das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster, woraufhin Nordrhein-Westfalen die Rückzahlungsbescheide für ungültig erklären musste.

Herr Duin hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass der Schlüssel für das Problem bei der Bundesregierung liegt. Deswegen unser Dringlichkeitsantrag, mit dem die Staatsregierung aufgefordert werden soll, hier ein gutes Wort einzulegen. Das gilt natürlich auch für die FDP; denn sie sitzt ja in der Bundesregierung. Wie ist die Lage draußen? – Allein wegen des Gerichtsverfahrens, das in der Presse Wellen geschlagen hat, haben mich einige Unternehmer angerufen und gefragt: Du, kann ich mich da anschließen, oder kann ich einmal Kontakt aufnehmen? Das ist die Realität: Viele Leute draußen sind verunsichert. Wir reden über eine große Zahl von Rückzahlungsbescheiden mit einer Gesamtsumme von rund 400 Millionen Euro. Diese Zahl hat eine AfD-Anfrage ergeben.

Übrigens zu den Corona-Hilfen: Man nennt sie so. Herr Kollege Duin hat richtigerweise gesagt, dass in der Ministeriumsmitteilung vom 27. Februar 2021 etwas anderes versprochen wurde. Ich habe mir diese Mitteilung extra noch einmal ausgedruckt. Da stand das schwarz auf weiß drin. Interessant ist, dass das der frühere Bundesfinanzminister und jetzige Bundeskanzler Scholz ebenfalls gesagt hat. Nehmen wir die Bun-

desregierung beim Wort, und tun wir den von den Corona-Maßnahmen und den Zwangsschließungen Betroffenen etwas Gutes. Ich weiß sehr gut, wovon ich spreche.

Vor Kurzem fand der Gastronomietag statt, auf dem Ministerpräsident Söder gesprochen hat. Hinter den Kulissen wurde da geschimpft, zum Beispiel über die Überprüfungen zum Kurzarbeitergeld. Das ist ein irrsinniger Bürokratieaufwand. Warum muss man denn die Auszahlung von Kurzarbeitergeld überprüfen, wenn der Laden sowieso zu ist? Da müsste man einschreiten.

(Beifall bei der AfD)

Es ist an der Zeit, die Rückforderungen von Corona-Soforthilfen in Bayern zu überprüfen und neu zu bewerten. Wir müssen die wirtschaftlichen und psychischen Auswirkungen der Zwangsschließungen auf die Betroffenen angemessen berücksichtigen. Es gibt viele, die psychisch krank sind. Im "ServusTV" gab es eine Sendung, in der Kollegen von Künstlern berichtet haben, die sich das Leben genommen haben. Es waren elf Künstler, die diese Krisensituation nicht überstanden haben. Diese Künstler können natürlich nicht mehr belangt werden. Sie hatten das große Problem, dass sie ihre Personalkosten nicht ansetzen konnten. Diese Personalkosten sind erst nachher eingeflossen. Das war der Hauptgrund, warum das Verwaltungsgericht Münster den Klagen stattgegeben hat.

Wir lehnen den Dringlichkeitsantrag der FDP ab, weil er uns nicht weit genug geht, und bitten um Zustimmung für unseren Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Walter Nussel für die CSU-Fraktion.

Walter Nussel (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte erst einmal auf den Ist-Stand zu sprechen kommen. In einigen Fällen zeigen Bewilligungsbescheide auf, dass vom Staat Hilfen bezahlt wurden, aber der betreffende Betrieb nicht in Liquidität

tätsschwierigkeiten ist. Bei einer solchen Überkompensation ist es ordnungsrechtlich so, dass das Geld zurückbezahlt werden muss, zumal dieses Geld zu 83 % aus Bundesmitteln stammt. Sollten die Länder dieses Geld nicht zurückfordern, müssten die Länder dieses Geld an den Bund zurückzahlen.

Stichproben haben ergeben, dass eine Überkompensation in über 50 % der Fälle vorliegt. Rund 20 % der Empfänger sind bereits der Aufforderung zur Rückzahlung der Soforthilfen nachgekommen. Über 50.000 Unternehmen haben bereits zurückgezahlt. Würden wir den Dringlichkeitsanträgen der FDP und der AfD zustimmen, würden wir dadurch erst eine Ungerechtigkeit herbeiführen; denn diejenigen, die bereits gezahlt haben, weil sie nicht in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind, sondern eine Überkompensation erhalten haben, würden dafür bestraft.

Gestern hat der Ministerrat der Staatsregierung entschieden, dass die Zahlungsfrist bis Ende dieses Jahres verlängert, aber nicht ausgesetzt wird. Würde die Zahlungsverpflichtung ausgesetzt, würde das im Falle, dass das Gericht erst im Jahr 2025 entscheidet, dazu führen, dass die Bescheide verjähren. Die Folge wäre wiederum eine Ungleichbehandlung zwischen denjenigen, die bereits bezahlt haben, und den anderen, die das Geld noch zurückhalten. Auch dann würde der Bund das Geld von den Ländern verlangen.

Ich bin der Auffassung, das sind gut gemeinte Dringlichkeitsanträge, aber wir können ihnen nicht zustimmen, weil wir damit erst eine richtige Ungleichbehandlung schaffen würden. Ich bin selbstverständlich für unbürokratische Lösungen. Aber bei Fördermitteln müssen wir uns an das Ordnungsrecht halten. Ich habe im Jahr 2020 unter der Federführung des Wirtschaftsministeriums mit der IHK, mit der Steuerberaterkammer und mit Verbänden einen Praxischeck für die Soforthilfeanträge durchgeführt. Das Problem war nicht das Land Bayern. Wir waren hier führend. Kein anderes Bundesland hat das getan. Das Problem war der Bund. Er hat unser System genommen und danach immer wieder etwas verändert. Deswegen sind die Schwierigkeiten aufgetreten.

Die FDP und ihr Finanzminister oder die SPD und ihr Kanzler, der damals Finanzminister war, könnten jetzt einiges korrigieren. Ich will also zum Ausdruck bringen: Wir können die Anträge nicht befürworten und werden sie ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Nussel. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sanne Kurz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Susanne Kurz (GRÜNE): Liebes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Rückmeldeverfahren Soforthilfe Corona aussetzen, Rechtsklarheit herstellen". – Ich würde mir gar keine so großen Sorgen über die Verjährung, sondern mir eher Sorgen darum machen, wie das Vertrauen der Betroffenen, der Bürgerinnen und Bürger – immerhin eine Viertelmillion Menschen – hier in Bayern in die Politik ist. Sie fühlen sich seit 2020 wirklich oft an der Nase herumgeführt; so ist es leider.

Im März 2023 hatten wir GRÜNE schon gefordert, sich dieser Rückzahlungsforderung anzunehmen. Wir hatten in unserem Dringlichkeitsantrag Lösungen, Beratungen und Einzelfallberatungen vorgeschlagen, ebenso wie abzuwarten, bis die Rechtslage und Klagen in NRW aber auch in Bayern geklärt sind. Stattdessen haben Sie leider weiter viel Vertrauen in die Politik verspielt.

Heute vor, fast auf den Tag genau, drei Jahren wurden in Bayern die Künstlerhilfen verkündet. Diese Künstlerhilfen kamen hier nach zähem Ringen zu einer Zeit, in der es zum Beispiel in Baden-Württemberg schon längst den fiktiven Unternehmerlohn gab, in Zusammenarbeit des dortigen Wirtschafts- und Kunstministeriums. Hier wurden währenddessen von Herrn Aiwangers Seite aus weiter alle zum Beantragen von Hartz IV geschickt; dort hat man Lösungen gefunden.

Ich wundere mich nicht darüber, dass Menschen hier in Bayern frustriert sind. Eine Künstlerin hat mir gesagt, sie fühle sich – Zitat – "verarscht". Die Extrawurst in Form der bayerischen Soforthilfen kam schnell. Mich wundert es auch, warum wir nie über

diese bayerischen Soforthilfen reden. Gibt es auch für diese bayerischen Soforthilfen Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund? Sie sind als Klassenprimus wie so oft gerne davongaloppiert, und jetzt wundern Sie sich, dass hinterher jemand die Hefte nachkontrollieren und schauen will, ob die Hausaufgaben auch gemacht wurden. Wir finden: So geht Effekthascherei, aber nicht Fleißarbeit. Das ist keine Politik, die Vertrauen und Stabilität in der Krise schafft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den bayerischen Soforthilfen, für die wir als Land Bayern verantwortlich sind, wurde klipp und klar verkündet, dass es keine Rückzahlungen gebe und die Liquidität sofort geprüft werde; das liegt nicht am Bund, obwohl Sie dort ausnahmsweise einmal mitregiert haben. Es ist doch kein Wunder, wenn sich Betroffene da getäuscht sehen. Außerdem war zum Zeitpunkt der Bewilligung nirgendwo ein Sterbenswörtchen zum Umgang mit Personalkosten zu finden – nicht in den FAQs und nicht in den Richtlinien.

Wenn dann hinterher Bemessungsgrundlagen geändert werden, dann geht das doch nicht. Es ist doch rechtswidrig, hinterher Bemessungsgrundlagen zu ändern. Wer Personalkosten in Bayern statt mit Kurzarbeitergeld mit Soforthilfen abgedeckt hat, so verantwortungsvoll gehandelt und Angestellte sowie deren Familien vor Kurzarbeit und den Folgen bewahrt hat, der guckt in Bayern in die Röhre.

Bei der jetzigen weiteren Abwicklung muss man natürlich Rechtsgrundlagen wie das EU-Beihilferecht, die mit dem Bund geschlossenen Vereinbarungen und das Haushaltsrecht beachten. Aber ich wünsche mir zumindest, dass Sie hier für das bayerische Handeln Verantwortung übernehmen. Die ersten Klagen laufen auch in Bayern. Im Internet kursieren schon Petitionen von Einzelpersonen, aber auch von Verbänden wie zum Beispiel vom Bundesverband mittelständische Wirtschaft.

Vielleicht ist es dem geschuldet, dass Sie die Frist jetzt bis zum Ende des Jahres verlängert haben. Ich glaube aber, dass es schlicht und einfach dem Wahlkampf geschul-

det ist. Das ist ein Armutszeugnis, und wir hätten uns sehr gefreut, wenn hier Rechtssicherheit hätte abgewartet werden müssen. Keine Lösung und viel Getöse: Das kennen wir schon. Hoffentlich wird sich das im Herbst ändern. – Den Antrag der AfD lehnen wir ab.

(Zuruf von der AfD: Warum eigentlich?)

Dem Antrag der FDP stimmen wir gerne zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Kurz. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rainer Ludwig für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf eingangs daran erinnern: Bayern war in Vorreiterrolle das erste Bundesland, das aktiv die Existenz von Unternehmen, Freiberuflern und Solo-Selbstständigen in der Pandemie geschützt hat. Unser Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger hat die Corona-Hilfen damals maßgeblich auf den Weg gebracht. Sie waren eine beispiellose Initiative und ein wichtiges, ein erfolgreiches Instrument, das wirkungsvoll viele Unternehmen vor der Insolvenz bewahrt und geholfen hat, zweckgebundene Liquiditätssengpässe zu überbrücken.

Rund 2,2 Milliarden Euro wurden als Corona-Soforthilfen ausgezahlt, über 80 % davon an Bundesmitteln; dies nur, um die Zahlen einmal einzuordnen. Hierzu hat der Bund mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Darauf basierend ist der Freistaat eben zur ordnungsgemäßen Mittelverwendung verpflichtet. Meine Damen und Herren, daran halten wir uns auch konsequent.

Nachdem durch Stichproben hohe Überkompensationen aufgedeckt wurden, fordert der Bund nun dieses umfassende Kontrollverfahren von den Ländern. Die Haushaltsgrundsätze sagen ebenso unmissverständlich: Überkompensationen müssen eben zu-

rückgefordert werden. Mit dem derzeit laufenden Erinnerungsverfahren kommt die Staatsregierung dieser Verpflichtung auch nach.

Ich möchte daran erinnern, dass wir FREIEN WÄHLER übrigens schon im März mit einem eigenen Dringlichkeitsantrag die Bedeutung der in Bayern transparenten und rechtssicheren Abwicklung der Corona-Hilfen herausgestellt haben. Nun gaukelt Ihr FDP-Antrag vor, dass der Freistaat hier eigenmächtig handeln könnte. Das ist ein großer Irrtum.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD))

Ich wiederhole mich: Bayern setzt lediglich die Bundesregelungen korrekt um, die in den Bewilligungsbescheiden auch schon klar fixiert waren. Dennoch versuchen auch wir, jede juristische und haushaltsrechtliche Möglichkeit auszuloten, um unseren Unternehmen entgegenzukommen. Dazu hat die Staatsregierung unter anderem umfassende Ratenzahlungen angeboten. Unser Wirtschaftsminister hat auch eine Fristverlängerung vorgeschlagen, die nun bis zum 31.12. dieses Jahres beschlossen wurde. Es handelt sich dabei ausdrücklich um eine Rückmelde- und eine Rückzahlungsfrist.

Eine wie von Ihnen beantragte Aussetzung würde bedeuten, dass jetzt niemand zurückzahlen müsste und langwierige Entscheidungen der Gerichte abgewartet werden müssten. Das halten wir für nicht zielführend und lehnen deshalb den Dringlichkeitsantrag ebenso wie den Nachzieher der AfD ab. Die Forderung, jegliche Rückzahlungen einzustellen, schießt weit über das Ziel hinaus, ist illusionär und auch nicht rechtskonform, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Ludwig. – Der Kollege Volkmar Halbleib hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns nicht zum ersten Mal mit der Frage der Rückforderung der Corona-Hilfen. Wir

haben in der letzten Sitzung vor Weihnachten intensiv darüber gesprochen – auch aufgrund eines Antrags der FDP-Fraktion, dem wir als Sozialdemokraten zugestimmt haben. Aber auch der Antrag der GRÜNEN und der Antrag der Regierungsfaktionen vom 22. März sind schon erwähnt worden.

Wir als Sozialdemokraten haben eine große Skepsis gegenüber vielen Rückforderungsverlangen, insbesondere gegenüber freischaffenden kleinen Unternehmen, und zwar aufgrund der Erfahrung, die wir damals gemacht haben. Kollege Nussel hat es geschildert. Das Schönbeten und Schönreden des Wirtschaftsministers Aiwanger hilft da gar nichts.

Wer damals die Einführung der bayerischen Soforthilfen und auch der Bundeshilfen erlebt hat, weiß, wie oft sich je nach Tagesform die Bedingungen geändert haben. Die Adressaten dieser Hilfen haben überhaupt nicht gewusst, worauf sie sich einlassen; das ist doch das zentrale Problem. Viele Punkte beim Förderverfahren und bei den Konditionen waren äußerst kompliziert und auch äußerst schwer vermittelt. Die Fragen der Lebenshaltungskosten und der Personalkosten sowie die Frage der Überkompensation, die häufig eine Frage der Betrachtungszeiträume ist, waren schwer nachvollziehbar. Deswegen haben wir eine Sympathie dafür.

Was wir nicht nachvollziehen können: Der Antrag der FREIEN WÄHLER und der CSU-Fraktion ist sogar erwähnt worden; das war ein Antrag, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wurde, einen Bericht vorzulegen. – Das ist jetzt fast drei Monate her, und wir haben von diesem Bericht noch keine einzige Zeile gelesen. So gehen Sie mit dem Thema und dem Problem um.

(Beifall bei der SPD)

Nein, so geht es nicht. Es gibt berechtigte Fragezeichen. Dieser Bericht muss möglichst bald – ich würde sagen: in dieser Woche – auf den Tisch des Bayerischen Landtags. Daran fehlt es. Obwohl wir große Sympathie für eine Skepsis gegenüber vielen Rückforderungen haben, kann man dem FDP-Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen.

Erstens. Die Verschiebung der Rückforderungsfrage auf eine letztinstanzliche Entscheidung, vielleicht des Bundesverwaltungsgerichts, wirft die Frage auf: Was ist der Sinn davon? – Das ist in vielleicht vier bis fünf Jahren der Fall. Darin sehe ich wirklich keinen Sinn. Da gibt man auch Steine statt Brot.

Das Zweite: Wir müssen von denen die Rückzahlung verlangen, die in betrügerischer Absicht Angaben gemacht haben, die nicht haltbar waren und absichtlich gemacht wurden.

(Alexander König (CSU): Sehr gut! Jetzt kommen wir mal zur Sache!)

Man kann die nicht von Rückforderungen ausschließen.

Drittens. Wir brauchen, weil der Antrag so formuliert ist, eine gemeinsame Vorgehensweise – das ist der Anspruch, auch wenn es schwierig ist – von Land und Bund. Das ist die Anforderung.

Deswegen bitten wir um Verständnis, dass wir diesem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen können. Wir sehen aber nach wie vor die Staatsregierung gefordert, endlich mal einen Bericht abzugeben und zu sagen, wie man mit diesen unberechtigten Rückforderungen umgeht und wie man die Sorgen der Selbstständigen ernst nimmt. Da sind nämlich in vielen Fällen falsche Orientierungen gegeben worden.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 18/29326, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion sowie die GRÜNEN-Fraktion. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen von FREIEN WÄHLERN, CSU, AfD sowie des Abgeordneten Busch (fraktionslos). Enthaltun-

gen! – Das sind die SPD-Fraktion sowie der Abgeordnete Bayerbach (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 18/29354, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion sowie der Abgeordnete Bayerbach (fraktionslos). Gegenstimmen! – GRÜNE, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP sowie der Abgeordnete Busch (fraktionslos). Sehe ich Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.